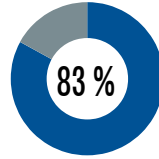




Umfrage belegt Hausarzt-Bedeutung



Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie waren und sind Hausärztinnen und Hausärzte mit ihren Praxisteams in erster Reihe dabei. Das unterstreicht die erste Auswertung einer Umfrage des Bayerischen Hausärzterverbands, die bei Redaktionsschluss noch lief. Demnach haben 83 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte in ihren Praxen auf Covid-19 getestet, knapp 71 Prozent kamen bei ihrer Arbeit mit infizierten Personen in Kontakt und nahmen damit auch ein erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Auch auf

jede zweite Medizinische Fachangestellte (51 Prozent) hat dies den Angaben zufolge zugetroffen. Das große Engagement während der Hochphase der Corona-Pandemie spiegelt sich auch darin wieder, dass 62 Prozent der Umfrageteilnehmer Infektsprechstunden eingerichtet haben und 74 Prozent auch außerhalb der Praxis bei der Bekämpfung der Pandemie im Einsatz waren, etwa bei Testungen in anderen Einrichtungen und im Rahmen des mobilen Fahrdienstes. ● *red*

Hausärzte im **Südwesten**: Wie muss Digitalisierung geschehen?

Der Hausärzterverband Baden-Württemberg führt mit dem Zentralbereich Medizin des Uniklinikums Tübingen eine Onlineumfrage durch, um die Bedürfnisse von Hausärztinnen und Hausärzten im Kontext der zunehmenden Digitalisierung besser berücksichtigen zu können. Unter www.hausarzt.link/ivjdY können dazu Fragen beantwortet werden. Die Umfrage nimmt 10 bis 15 Minuten Zeit in Anspruch. Die Anga-

ben sind freiwillig und anonym, lassen also keinerlei Rückschlüsse auf Personen zu. ● *red*



Praxen in **Bayern** können Umsatzrückgänge jetzt melden

Entschädigungszahlungen für Umsatzeinbußen durch die Covid-19-Pandemie können Praxisinhaber jetzt unbürokratisch über die Website der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) beantragen. Darauf weist der Bayerische Hausärzterverband hin. Im Bereich „Meine KVB“ unter www.kvb.de finden

Hausärzte eine entsprechende „Online-Kausalitätserklärung“. Nach dem einfachen Setzen zweier Häkchen werde dann automatisch geprüft, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung zusteht. **Wichtig:** Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen endet Anfang September. ● *red*